

Abstimmung vom 2.12.1973

Sinkt jetzt die Nachfrage? Noch engere Fesseln für die Bauwirtschaft

Angenommen: Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Sinkt jetzt die Nachfrage? Noch engere Fesseln für die Bauwirtschaft. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 327–328.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Auch 1972 wird die Konjunktur insbesondere von der Bauwirtschaft noch immer stark angeheizt. Der Beschluss von 1971 (vgl. Vorlage 229) bewirkt zwar eine gewisse Marktentlastung, diese wird jedoch durch die anhaltende Geld- und Kreditfülle und die teuerungsbedingte Flucht in Sachwerte wieder aufgehoben. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament Ende Jahr zusammen mit vier weiteren Konjunkturdämpfungsmassnahmen einen noch schärferen dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes. Dieser Beschluss dehnt das Abbruchverbot für Wohn- und Geschäftshäuser sowie die Ausführungssperre für Bauvorhaben von geringer Dringlichkeit auf die gesamte Schweiz aus; er gibt aber gleichzeitig der Landesregierung die Kompetenz, Gebiete mit ausgeglichener Bautätigkeit aus den Restriktionen zu entlassen. Beide Beschränkungsmassnahmen können ausserdem zeitlich befristet werden. Neu fallen auch bestimmte kantonale und kommunale Strassenbauten unter den Beschluss; die Ausnahmeregelung für Bauten zu Forschungszwecken wird aufgehoben.

Der Entwurf stösst beim Schweizerischen Baumeisterverband auf wenig Gegenliebe. Die einseitige Drosselung der Bautätigkeit sei unfair und zeuge vom konjunkturpolitischen Dilettantismus der Landesregierung. Im Parlament können sich diese Bedenken angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage allerdings nicht durchsetzen; beide Räte verabschieden die Vorlage mit grossem Mehr. Die überarbeitete Fassung des Baubeschlusses tritt daraufhin mit sofortiger Wirkung in Kraft.

GEGENSTAND

Der Beschluss enthält folgende Bestimmungen: Der Bund strebt eine Stabilisierung des Baumarktes an. Zu diesem Zweck erlässt er für Bauvorhaben von geringerer Dringlichkeit ein Abbruchverbot und eine Ausführungssperre. Dazu gehören u.a. Hotels, Militärbauten, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Luxuswohnungen, Museen, Kongresshäuser, Kinos, industrielle Bauten sowie kantonale und kommunale Strassenneubauten und -sanierungen. Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit können von der Regelung ausgenommen werden. Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt im Falle der Annahme bis zum 31.12.1975 (AS 1972 3049–3055).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nach den Protesten der Baubranche hebt der Bundesrat im September 1973 im Sinne einer flexiblen Handhabung des Beschlusses für 634 Gemeinden die Ausführungssperre und das Abbruchverbot wieder auf. Dies kann das Gewerbe aber nur bedingt besänftigen; der SGV bleibt bei seiner Neinparole. Unterstützt wird er einzig vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund und einigen Kantonalsektionen der FDP, alle anderen Interessenverbände und Parteien sprechen sich für die verschärften Bestimmungen aus. Von den Befürwortern wird argumentiert, der Bau nehme in der Gesamtwirtschaft eine derart zentrale Stellung ein, dass zeitlich begrenzte Massnahmen im Interesse der Allgemeinheit hinzunehmen seien, auch wenn es auf den ersten Blick ungerecht erscheine,

eine einzelne Branche speziell zu «bestrafen» (TA vom 24.11.1973). Der erste Baubeschluss habe sich bewährt und die Teuerung zumindest nicht noch stärker anwachsen lassen; die Vernunft gebiete deshalb auch zu dieser Vorlage ein «Ja» (TA vom 24.11.1973). Dem halten die Gegner entgegen, keine Epoche komme ohne jeden Abbruch von bestehenden Gebäuden aus; ein Verbot könne zudem lediglich kurzfristig die Nachfrage beeinflussen (TA vom 23.11.1973).

ERGEBNIS

70,4% der Stimmenden und fast alle Stände nehmen am 2. Dezember 1973 die Fortführung und Verschärfung des Baubeschlusses an. Einzig die Kantone Graubünden und Wallis lehnen die Vorlage ab. Am deutlichsten fällt die Zustimmung bei einem Ja-Anteil von 83,5% im Kanton Genf aus. Die Stimmbeteiligung beträgt 35,0%.

QUELLEN

BBI 1972 II 1541; BBI 1972 II 1584; AS 1972 3049. TA vom 23.11. und 24.11.1973. APS 1972 bis 1973: Wirtschaft – Wirtschaftspolitik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.